

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 29. Juni 2021**

Stabsbereich Landrat

Ultranet

Im Sommer 2020 hat die Bundesnetzagentur eine Nachbeteiligung zu den von den Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen sowie von der Stadt Idstein vorgelegten Trassenalternativen im Rahmen der Bundesfachplanung Ultranet durchgeführt.

Vom 21. Juni 2021 bis zum 20. Juli 2021 werden die während der Nachbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen von der Bundesnetzagentur erörtert. Die Erörterung findet ausschließlich digital statt. Die Arbeitsgruppe Ultranet im Rheingau-Taunus-Kreis hat sich in einer Videokonferenz am 17. Juni 2021 darauf verständigt, dass sich die betroffenen Kommunen und der Kreis gemeinsam von der Kanzlei W2K vertreten lassen.

Zensus

Aufgrund der Corona-Pandemie hat eine Verschiebung des ursprünglich im Jahr 2021 geplanten Zensus in das Jahr 2022 stattgefunden. Eine nationale Rechtsgrundlage hierfür wurde auf den Weg gebracht und erfolgreich beschlossen. Der neue Stichtag ist jetzt der 15. Mai 2022.

Die örtliche Durchführung von Erhebungen im Rahmen des Zensus 2022 obliegt den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, im Übrigen den Landkreisen. Die Kommunen und Landkreise richten Erhebungsstellen ein. Die Erhebungsstelle untersteht unmittelbar dem Kreisausschuss.

Die Durchführung des Zensus und die Einrichtung der Erhebungsstelle (EHST) wird organisatorisch in der Stabstelle Kreisentwicklung angesiedelt.

LEADER-Region Taunus

Die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Taunus hat in der der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2021 beschlossen, sich auch für die neue Förderperiode 2023 – 2027 als LEADER-Förderregion zu bewerben. Derzeit finden die ersten Gespräche über die Erstellung der Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES) statt, die Grundlage für die Bewerbung als LEADER-Region ist.

Ökomodellregion

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist gemeinsam mit dem Kreis Limburg-Weilburg und der Stadt Wiesbaden am 1. Januar 2021 vom Land Hessen als Ökomodellregion anerkannt worden. Damit einher ging die Einstellung einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters beim Amt für den Ländlichen Raum in Limburg-Weilburg für dieses Projekt.

In ersten Gesprächen wurden die Förderung der Direktvermarktung regionaler Lebensmittel über ein Onlineportal und die Umweltbildung als gemeinsame Themen definiert.

Umfrage und Live-Stream Wassermanagement

Von Mitte Mai bis Mitte Juni wurde eine Online-Befragung zum Thema Wassermanagement auf www.zusammen-zukunft.de durchgeführt. In einem Zeitraum von vier Wochen haben 1.287 Personen teilgenommen. Die Online-Befragung wurde ausgewertet und die Ergebnisse werden im Live-Stream zum Wassermanagement vorgestellt, der am 30. Juni 2021 um 18:00 Uhr auf www.zusammen-zukunft.de gezeigt wird.

Bericht des Dezernenten Günter F. Döring Sperrung der Salzbach-BAB-Talbrücke

Die Sperrung hat erhebliche, unmittelbare Auswirkungen auf den gesamten Verkehr in Wiesbaden und alle Bewohnerinnen und Bewohner. Das gilt auch für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Erreichbarkeit des Rheingaus ist beeinträchtigt, die Fahrzeiten werden länger. Die Rheingaulinie RB 10 endet derzeit im Bahnhof Biebrich, die RE 9 ist nicht betroffen, da sie nicht über den Hbf. Wiesbaden geführt ist.

Die Ländchesbahn hat eine neue Aufgabe erhalten: Denn mit ihr kann im Knotenpunkt Niedernhausen in die Main-Lahn Bahn nach Limburg oder Frankfurt umgestiegen werden. Deswegen werden jetzt Doppeltraktions-Züge eingesetzt.

Reaktivierung der Aartalbahn

Der Kooperationsvertrag zur Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Aartalbahn von Bad Schwalbach bis Wiesbaden wurde im Juni 2021 vom RMV, der Landeshauptstadt Wiesbaden und vom Rheingau-Taunus-Kreis unterzeichnet. Die Ingenieurleistung wird nun vergeben. Die Ergebnisse liegen laut Zeitplan im 2. Quartal 2022 vor.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, Dez. V, hat eine erste Informationsveranstaltung online durchgeführt, an der sich auch der RTK wie vereinbart eingebracht hat. Die Informationsveranstaltung hat großen, positiven Zuspruch erfahren; für den RTK ist eine ähnliche Veranstaltung geplant.

Der Ankauf der Trasse durch den RTK befindet sich in der Detailprüfung.

Optimierung Ländchesbahn

Die Notwendigkeit eines zweiten Ausweichgleises in Erbenheim wird durch die Sperrung der Salzbach-BAB-Talbrücke jetzt zusätzlich untermauert und muss schnellstmöglich gelöst werden. Die Ländchesbahn ist an ihrer Kapazitätsgrenze. Wenn die Kapazität erhöht werden und ein 15'-Takt eingeführt werden soll, dann ist das zweite Ausweichgleis die Voraussetzung.

Rheingaulinie

Der neue, barrierefreie Bahnhof Oestrich-Winkel wird am 9. Juli 2021 seiner Bestimmung übergeben.

Für die Stadt Rüdesheim am Rhein ist ein neuer Bahnhof geplant, der aber wegen der Bedeutung der Stadt Rüdesheim am Rhein als Weltmarke für den Rheingau und damit auch für den Kreis kein Bahnhaltelpunkt werden darf, sondern der Bedeutung der Stadt gerecht werden muss.

Einher geht damit ein Stadtumbau und es eröffnet sich sowohl für die Stadt als auch den Kreis eine Jahrhundertchance, die genutzt werden muss. Der Kreis wird die Stadt Rüdesheim am Rhein hierbei unterstützen, auch im Hinblick auf die BUGA 2029.

CityBahn

Die Abwicklung der CityBahn ist materiell noch nicht abgeschlossen, deshalb kann derzeit auch keine geprüfte Abrechnung vorgelegt werden.

ÖPNV

Der ÖPNV im RTK fährt gut. Wesentliche Ausfälle oder Probleme gibt es nicht, außer der Sperrung der Salzbach-BAB-Talbrücke in Wiesbaden, die aber den ÖPNV im Kreis selbst nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Vorabkennzeichnung für die Linienbündelausschreibung 2021/2022 ist erfolgt und die Ausschreibungsfrist abgelaufen. Kein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben, um die geforderten Verkehre auf eigenes Risiko zu fahren. Damit ist der Weg frei für die Bündelausschreibung.

Der Kreistag muss die Variante 3 der Bündelausschreibung spätestens in seiner nächsten Sitzung beschließen, da ansonsten die Zeit für die Ausschreibung knapp wird. Fristen müssen eingehalten werden.

Wie überall sind die Fahrgasteinnahmen weggesackt, wobei Bund und Land die Ausfälle bisher kompensiert haben. Für das zweite Halbjahr 2021 wird sich die Situation nicht ändern. Es wird erwartet, dass Bund und Land auch die Fahrgasteinnahmeausfälle in 2021 und 2022 kompensieren werden. Dazu gibt es Gespräche des RMV und den zuständigen Hess. Ministerien. Die RTV hat ihr Fahrtangebot nicht reduziert.

Schulbusbetrieb zu Corona-Zeiten

Die RTV war und ist in der Lage, flexibel zu reagieren. Der Schulbusbetrieb ist derzeit reibungslos. Problemfälle wurden bisher nicht gemeldet. Nach wie vor wird an einer dauerhaften Entzerrung der Schulanfangszeiten gearbeitet.

Sichtbare Sicherheit

Hier fanden und finden gemeinsame Kontrollen mit der Polizeidirektion Bad Schwalbach und Ordnungsbehörden statt. Das Projekt hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Es ist ein Beitrag, den Rheingau-Taunus-Kreis noch sicherer zu machen.

Verstöße gegen das Maskengebot gibt es fast nicht. Es ist erfreulich, dass die Fahrgäste diese Schutzmaßnahme verinnerlicht haben.

ÖPNV Digital On Demand (DOD)

Die Planungen für die Einführung von „EMIL“ laufen weiter und der Wirkbetrieb soll planmäßig zum 1. August 2021 starten.

Zwischenzeitlich hat der Aufsichtsrat des RMV die Beförderungsbestimmungen für On-Demand-Verkehre im Gebiet des RMV beschlossen, die in Kraft gesetzt worden sind.

Das Interesse anderer Kommunen im RTK besteht an diesem neuen Verkehrssystem nach wie vor. Hingewiesen wird vorsorglich, dass dieses Verkehrssystem ergänzend zum bisherigen ÖPNV wirkt und natürlich auch finanziert werden muss.

Harmonisierung grenzüberschreitender Verkehre zu Rheinland-Pfalz

Hierzu wird auf Initiative der RTV ein gemeinsames Gespräch mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM), dem RMV, der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil (VLDW), dem Landkreis Rhein-Lahn und dem RTK am 5. Juli 2021 stattfinden (Auftakt).

Aussichtsturm Windhain

Auf Initiative eines Waldemser Bürgers, Herrn Volker Dökel, wird die Projektidee verfolgt, auf dem höchsten Punkt des Rheingau-Taunus-Kreises einen Aussichtsturm zu errichten. Der höchste Punkt des Rheingau-Taunus-Kreises ist die Kuppe des Windhains in Waldems-Wüstems mit einer Höhe von 629,3 m. Die ehemals vollständig bewaldete Höhe ist heute durch das Auftreten des Borkenkäfers nahezu kahl.

Eine Arbeitsgruppe, der unter anderem der Naturpark Rhein-Taunus, Vertreter der Gemeinde Waldems und der Nachbargemeinde Schmitten, Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises, verschiedene Umweltverbände und interessierte Bürger angehören werden, wird die Projektidee weiterentwickeln und die Machbarkeit untersuchen.

Corona und Unterstützungsleistungen für die Fähren im Rheingau

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat in der Corona- Pandemie zur Unterstützung der Fährbetriebe „Rheinfähre Maul GmbH“, „Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG“ und „Fährbetrieb Schnaas GmbH“, wie bereits berichtet, für insgesamt sieben Monate Zuwendungen zu den geleisteten Betriebsstunden gewährt. Die Gesamtsumme der Unterstützung beläuft sich auf 214.412,50 Euro. Insgesamt wurden 8.576,5 Betriebsstunden mit jeweils 25,00 Euro bezuschusst.

Die Auszahlungen an die Fährbetreiber für die Monate April-Mai 2020 betragen 57.681,25 Euro, für Dezember 2020 und Januar 2021 64.587,50 Euro und für Februar bis April 92.143,75 Euro.

Die Rückerstattung erfolgte jeweils in gleicher Höhe aus dem Landesausgleichsstock „Corona“ des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der aktuelle Zuwendungsbescheid vom 21. Juni 2021 wird hiermit nach § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag bekanntgegeben (siehe Anlage II).

Gigabitregion FrankfurtRheinMain

Am 2. Juni 2021 haben der Regionalverband FrankfurtRheinMain, die Landkreise Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Rheingau-Taunus und Wetterau sowie die Stadt Offenbach die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH gegründet. Der Kreis Bergstraße und der Landkreis Offenbach sowie die Stadt Wiesbaden werden der Gesellschaft in Kürze ebenfalls beitreten, dies haben die zuständigen Gremien bereits beschlossen.

Für die Einlage des Stammkapitals des Rheingau-Taunus-Kreises werden einmalig 3.900 Euro aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und in das Stammkapital der GmbH eingezahlt. Für die jährliche finanzielle Beteiligung am laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH werden im Gründungsjahr 2021 und im Geschäftsjahr 2022 je 70.000 Euro und in den folgenden Jahren - ab 2023 - jährlich 78.000 Euro aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und als Zuzahlung an die GmbH geleistet (KT-Beschluss vom 11. Mai 2021).

WIR-Programm des HMSI – Bescheidübergabe durch Herrn Minister Kai Klose

Der Hessische Minister für Soziales und Integration, Herr Kai Klose, war am 21. Juni 2021 im Rheingau-Taunus-Kreis zu Gast und hat den Zuwendungsbescheid für die Förderung der WIR-Koordinationsstellen (zwei Vollzeitäquivalente) dem Landrat persönlich übergeben. Die Landesförderung erstreckt sich über den Zeitraum 2021 bis 2025 auf ein Gesamtvolumen von bis zu 600.000 Euro.

Das Landesprogramm wird kontinuierlich fortentwickelt. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt das Projekt „WIR“ seit seinem Beginn 2014 um. Inhaltlich geht es um eine zukunftsorientierte Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Aufgaben liegen im Bereich der Schwerpunktzielsetzungen „Interkulturelle Öffnung“ und „Willkommens- und Anerkennungskultur“. Die WIR-Koordination wirkt auf Basis und im Rahmen der Integrationsstrategie, die mit der Bevölkerung in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren 2016 entwickelt wurde.

Das neue Landesprogramm „WIR“ greift mit der Ausrichtung auf Vielfalt und Teilhabe die Heterogenität unserer Gesellschaft auf und unterstreicht den Vielfaltsansatz. Aufgebaute Strukturen sollen ausgebaut und abgesichert werden.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die einheimische Gesellschaft ist weiterhin Zukunftsaufgabe. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist bestrebt, das gewinnbringende Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich und verlässlich zu fördern.

Netzwerk „Integration“ im Rheingau-Taunus-Kreis

Das Netzwerk „Integration“ setzt sich aus hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen, in deren Arbeitszusammenhängen die Themen „Integration“ und „Teilhabe“ einen Schwerpunkt bilden.

Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Kreisgebiet. Es sind Hauptamtliche aus Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, der vhs Rheingau-Taunus e. V., der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, des Internationalen Bundes, der IHK, HWK u. a. mehr. Des Weiteren nehmen die Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Mitarbeitende aus den Fachdiensten Ausländerbehörde, Migration, Kommunales JobCenter sowie des Stabsbüros für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten der Kreisverwaltung teil.

Das Netzwerk trifft sich dreimal pro Jahr mit dem Ziel gegenseitiger Information zu aktuellen Aktivitäten, Kooperationsanlässen und Austausch Anliegen. Neue Partnereinrichtungen sind willkommen.

Regelmäßig wird Input zu relevanten Themen organisiert. So stellte beispielsweise die Stabsstelle „Kreientwicklung“ in der Vergangenheit die Konzepte zu den Themen „Mobilität“, „Gesundheit“ und „Wohnen“ vor.

Die Organisation der Treffen obliegt der WIR-Koordination.

Das Netzwerk stellt eine bewährte Institution im Landkreis dar und besteht bereits seit sehr vielen Jahren. Die Zeit für eine Analyse steht an. Unter Leitung einer externen Moderation richtet das Gremium in seiner kommenden Sitzung den Blick auf die bisherige Zusammenarbeit und die Entwicklung von Perspektiven für das künftige gemeinsame Wirken.

Aktueller Sachstand KWB-Projekte

Stand der aktuellen Projekte Juni 2021								
VE	Standort	Anzahl WE	Bau genehmigung	Bauleistung ausgeschrieben	Bauausführung begonnen	Fertigstellung Hochbau	Fertigstellung Außenanlagen	Erstbezug
309	Hahner Mitte Tausenstein-Hahn	57 Stück			03 / 2020	35%	0%	06 / 2022
313	Gottfried-Keller-Straße Tausenstein-Hahn	72 Stück			03 / 2020	30%	0%	12 / 2021
312	Wiesbadener Straße Heidenrod-Laufenselden	14 Stück			01 / 2019	98%	70%	bezogen

Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde inzwischen mit Frau Binia Ehrenhart-Rosenberger nachbesetzt. Sie hat bereits seit Oktober 2019 vertretungsweise Aufgaben im Gleichstellungsbüro übernommen.

Insbesondere die Vorbereitung des Beitritts zur EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wird eine der zentralen Aufgaben sein. Frau Ehrenhart-Rosenberger wird die Gleichstellungskonferenz einberufen, um die für den Beitritt relevanten Handlungsfelder und die damit verbundenen Maßnahmen festzulegen.

Prävention: Thema „Hate-Speech“

Am 9. Juni 2021 wurde im Rahmen eine Videokonferenz den Mitgliedern des Kreispräventionsrates und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden die Meldestelle Hessen3C vorgestellt. Seit dem 16. Januar 2020 steht den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen online eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, an die sich jeder wenden kann, um Hass und Hetze im Internet zu melden. Die Meldestelle wird im Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) betrieben und ist Teil eines Meldesystems, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen eng zusammenarbeiten (Aktionsprogramm). Hessen CyberCompetenceCenter ist die zentrale Kompetenzstelle zur interdisziplinären Zusammenarbeit und institutionalisierten Kooperation staatlicher Behörden in Hessen. Es hat die Aufgabe, die Sicherheit in der Informationstechnik des Landes zu erhöhen, cyberspezifische Gefahren abzuwehren, die Effizienz der Bekämpfung der Cyberkriminalität zu erhöhen und Synergien zu schaffen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Zielerreichung ist der regelmäßige Informationsaustausch zu Cyberthemen zwischen Hessen3C, der Hessischen Polizei und dem Hessischen Verfassungsschutz sowie die Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes für Hessen. Dies unter Beibehaltung der jeweiligen Zuständigkeiten und unter strikter Wahrung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz.

Im Hessen3C arbeiten Cybersicherheitsspezialisten aus dem Computer Emergency Response Team (CERT) des Landes, der Hessischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (Bereich digitaler Wirtschaftsschutz) zusammen, um zentral und organisationsübergreifend Expertise und Dienstleistungen im Bereich Cybersicherheit bereitzustellen.

Cyberkriminalität stellt in Zeiten von COVID-19 eine besondere Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar. Mit dem Ziel das Opferwerden und / oder das unbewusste Täterwerden zu verringern, sollte die Sensibilisierung, die Aufklärung und die Ansprechbarkeit eine besondere Beachtung bekommen.

Fachbereich I - Zentrale Steuerung

Personalgewinnung und Personalbindung

Die Personalgewinnungsprobleme nehmen in allen Bereichen und Professionen zu. Betroffen sind neben den klassischen Verwaltungsqualifikationen (Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungsfachwirt) die Ärztinnen/Ärzte, die Bereiche der Ingenieur-Berufsbilder sowie die Soziale Arbeit, aber auch die IT-Qualifikationen.

Dadurch kommt es zusätzlich zur Veröffentlichung in Interamt vermehrt zu Stellenanzeigen in Fachzeitschriften oder speziellen Portalen, was derzeit noch nicht geplante Kosten verursacht, perspektivisch jedoch den Ansatz für Ausschreibungen erhöhen wird.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der daraus resultierenden Fluktuation ist ein besonderer Fokus darauf zu legen, vorhandenes und qualifiziertes Personal an unsere Verwaltung zu binden. Ein Weg dazu ist der Einsatz des Instruments der Zahlung von befristeten Arbeitsmarktzulagen, um insbesondere auch in Bereichen, in denen wir mit der Privatwirtschaft konkurrieren, Personal zu gewinnen und zu halten.

Statusbericht zur WLAN-Ausstattung der Schulen und den Umsetzungen der Zusatzvereinbarungen des Digitalpaktes:

WLAN

Für alle Schulen des RTK wurden die Anträge auf WLAN-Ausstattung mittlerweile vom Land genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten vor Ort laufen seit Monaten. Flächendeckendes WLAN gibt es momentan an folgenden Schulen:

Limesschule Idstein, IGS Obere Aar, Gymnasium Taunusstein, Rheingauschule, Nikolaus-August-Otto-Schule, Gutenbergschule, Theißtalschule, Lenzenbergschule, Emely-Salzig-Schule, Lindenschule, Leopold-Bausinger-Schule, Hildegardisschule.

Die nächsten Inbetriebnahmen sind das Gymnasium Eltville, die Pfingstbachschule, die Grundschule auf der Au sowie die Erich-Kästner-Schule.

Die restlichen Schulen haben zumeist eine WLAN-Teilausstattung. Diese werden im Rahmen des Digitalpaktes bis Herbst 2022 in eine Vollausstattung umgewandelt.

Digitalpakt Annex 1 – Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Das Programm ist abgeschlossen. Der Rheingau-Taunus-Kreis konnte mit einem Gesamtbudget in Höhe von 909.188 Euro insgesamt 1.634 iPads inkl. Zubehör (Hüllen, Lademöglichkeiten) sowie 90 Notebooks zusätzlich beschaffen und in Betrieb nehmen. Weitere Bedarfe konnten durch Eigenmittel in Höhe von rd. 70.000 Euro gedeckt werden.

Insgesamt verwaltet der Fachdienst EDV jetzt rund 2.700 schulische iPads zentral via Mobile Device Management (MDM). Eine Wartung durch die Schulen ist somit nicht notwendig. Das MDM des RTK wird von Seiten der Schulen sehr gut angenommen und auch aufgrund der kurzen Reaktionszeiten gelobt. Auch das Staatliche Schulamt hat sich zwischenzeitlich zu den Ausstattungen des Kreises anerkennend geäußert.

Digitalpakt Annex 3 – Leihgeräte für Lehrkräfte

Das Programm befindet sich in der Umsetzung. Aktuell laufen die Beschaffungen der Endgeräte. Die Lehrkräfte haben sich für 1.106 iPads und 400 Notebooks entschieden. Die iPads

werden wieder zentral über das MDM des Kreises verwaltet. Der Support für die Notebooks erfolgt durch das kommunale Rechenzentrum ekom21.

Schulorganisation - Übergänge Klassen 4 nach 5

Im Kreisteil Rheingau konnten alle Erstwünsche erfüllt werden. 495 Schulplätze stehen 376 Anwahlen gegenüber. Wie schon in den letzten Jahren ist das Schulplatzangebot auskömmlich.

Über die endgültige Entscheidung zur Umsetzung des Schulprojekts an der Gutenbergschule in Eltville zur Aufnahme hauptschulempfohlener Schülerinnen und Schüler aus dem oberen Rheingau steht die finale Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums noch aus.

Im Kreisteil Untertaunus konnten 97% der Erstwünsche und 1,4% der Zweitwünsche erfüllt werden. Eine Überwahl fand für die Pestalozzischule Idstein statt, die mit 158 Erstwünschen bei 120 möglichen Plätzen angewählt war. Nach Auswertung aller Erst-, Zweit- und Drittwünsche und dem Ausschluss von Kindern aus umliegenden Landkreisen standen 24 Kinder zur Lenkung an. Bei neun Kindern konnte der Zweitwunsch erfüllt werden und in fünfzehn Fällen konnte kein Wunsch erfüllt werden, so dass ein alternativer Schulplatz gefunden werden musste.

Die Aufnahmekapazität der Pestalozzischule ist auf vier Züge festgelegt.

Die Limeschule hat in der Regel in den letzten Jahren drei Gymnasialzüge aufgenommen, wobei hierfür häufiger Lenkungsmaßnahmen erforderlich waren. Einen Bedarf über diese Klassenanzahl hinaus gab es im Schuljahr 2019/20. Da in diesem Schuljahr die Limeschule jedoch gem. Beschluss des ASU (Ausschuss für Schulentwicklung Untertaunus) den sogenannten „Nullerjahrgang“ mit Schülerinnen und Schüler aus dem Idsteiner Land in der E-Phase der Oberstufe aufnahm, wurde an der Pestalozzischule ausnahmsweise eine zusätzliche 5. Klasse gebildet. Zwischen Staatlichem Schulamt, den Schulleitungen und dem RTK wurde besprochen, dass eine evtl. nötige Mehrklassenbildung im nächsten oder einem der folgenden Jahre sodann an der Limeschule Idstein erfolgen kann.

Die Limeschule konnte als KGS bereits ab 2006 max. acht Züge in allen Schulformen, nach der KT-Entscheidung vom 8. Dezember 2008 drei Gymnasialzüge und seit der letzten Entscheidung des Kreistags in dieser Sache vom 10. Juni 2009 ab dem Schuljahr 2009/10 vier Gymnasialzüge aufnehmen. Es bestand im Idsteiner Land in den letzten Jahren keine Notwendigkeit, einen vierten Gymnasialzug an der Limeschule aufzunehmen. Dies ist für das nächste Schuljahr jedoch der Fall, was u. a. mit der geringeren Anwahl der IGS Wallrabenstein zusammenhängt. Diese ist ebenfalls auf vier Züge in der Aufnahme begrenzt, kann jedoch im nächsten Schuljahr nur knapp drei Klassen bilden.

Betroffen von der Lenkungsmaßnahme sind nach den Auswahlkriterien (u. a. Aufnahme der Geschwisterkinder, Aufnahme/Lenkung von Schülergruppen) und dem von den Schulleitungen vorbereiteten und vom Staatlichem Schulamt durchgeführten Verfahren die Schülerinnen und Schüler der Rabenschule in Wallrabenstein. Diesen wurde die Aufnahme am Gymnasialzweig der Limeschule angeboten. Zweitwünsche lagen nicht vor. Da mit dem Erstwunsch ein gymnasiales Angebot im gegliederten Schulsystem angewählt wurde, wurde ein gleichwertiges gymnasiales Angebot im Stadtgebiet in Idstein an der Limeschule angeboten. Die Eltern empfinden diese Lenkung als Benachteiligung und streben eine Aufnahme an der Pestalozzischule Idstein mit entsprechender Mehrklassenbildung an.

Da sich einige Eltern an das Staatliche Schulamt und den RTK gewandt und Widerspruch gegen das Aufnahmeangebot der Limeschule eingelegt haben, fand am 16. Juni 2021 ein gemeinsames Gespräch statt, an dem die Leiterin des Staatlichen Schulamtes, die Schullei-

terinnen der Limeschule, Pestalozzischule und Rabenschule, Vertreter des Kreiseltererbeirates sowie der Landrat und die zuständige Fachbereichsleitung und Fachdienstleitung teilnahmen, um die Entscheidung und deren rechtliche Grundlagen zu erläutern.

Die Limeschule wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen Kennenlernetag an der Schule anbieten. Die unzureichende Kommunikation im Pandemiejahr 2021 bzw. im Schuljahr 2020/21 wurde bemängelt, u. a. fanden die Vorstellungen der weiterführenden Schulen digital statt. Da insgesamt im Untertaunus – und auch im Idsteiner Land – eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung stehen und ein ausgewogenes Schulangebot vorhanden ist, besteht seitens der Verwaltung kein dringlicher Handlungsdruck. Im Untertaunus stehen 1.330 Schulplätze einer Anwahl von 956 entgegen. Die Schülerzahl der letzten vier Jahre, die auf die Limeschule, die Pestalozzischule und die IGS Wallrabenstein wechselten, beläuft sich durchgängig auf knapp 300 Schülerinnen und Schüler: Schuljahr 2021/22: 299 / Schuljahr 2020/21: 281 Schülerinnen und Schüler / Schuljahr 2019/20: 320 Schülerinnen und Schüler / Schuljahr 2018/19: 297 Schülerinnen und Schüler.

Die Schulentwicklung ist in einem Abstand von fünf Jahren auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Für den Kreisteil Untertaunus fasste der Kreistag am 12. September 2017 den abschließenden Beschluss: Im Planungsgebiet Untertaunus (Tausenstein und Idstein) sind derzeit weder durch die Schülerzahlen noch durch Elternwille erkennbare schulorganisatorische Änderungen notwendig.

Der Schulentwicklungsprozess im Untertaunus sollte turnusgemäß in dieser Wahlperiode wieder aufgenommen werden.

Fachbereich II - Leistungsverwaltung

Fachdienst Soziales: Digitale Teilhabe

Das Thema „Digitale Teilhabe für Ältere“ hat gerade in der Corona-Pandemie die Wichtigkeit besonders hervorgehoben und dem Fachdienst gezeigt, dass man mit seinen bisherigen Bemühungen am Puls der Zeit und auf dem richtigen Weg ist. Bereits Anfang 2020 haben wir im Rahmen einer Fragebogenaktion die bestehenden Angebote wie z.B. Computerkurse, „Smartphone-Sprechstunde“, Technikberatung, u. ä., ermittelt. Ziel war und ist es ein Netzwerk zu schaffen, das es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, eine zielgruppenspezifische Unterstützung und dauerhafte Begleitung bei der Nutzung digitaler Medien zu erhalten. Schwellenängste sollen überwunden und eigene Kompetenzen aufgebaut werden. Darüber hinaus soll der Mehrwert digitaler Medien erfahrbar werden.

Die Umfrage ergab, dass es schon viele gute Angebote gibt, aber nicht flächendeckend. Mittlerweile gibt es zwei Digital-Kompass-Standorte, die u. a. digitale Stammtische anbieten. Bisher gab es einen Standort in Oestrich-Winkel, neu hinzugekommen ist ein Digital-Kompass-Standort in Tausenstein. Gespräche mit Initiativen wurden wiederaufgenommen, um die Angebote zu erweitern und in die Fläche zu bringen.

Zurzeit sind wir auch im Gespräch mit dem HMSI und dem Digitalministerium, um weitere Möglichkeiten auszuloten. Unter anderem ist angedacht, Tablets zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen, damit der Mehrwert, der durch die Nutzung von digitalen Medien entstehen kann, für die älteren Bürgerinnen und Bürger erkennbar wird. Begleitet werden soll das Angebot durch entsprechende Schulungen.

Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Mai 2021 mit 4,6% weiterhin unter der landesweiten Quote von 5,5% und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,9%.

Die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der arbeitslosen Personen sind im Mai 2021 gegenüber April 2021 gesunken. Während die Arbeitslosenquote im April 2021 noch bei 4,7% lag, sank sie im Mai 2021 um 0,1% auf 4,6%. Die Zahl der arbeitslosen Personen fiel von 4.677 auf 4.567 Personen.

Im Bereich des SGB II verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Personen im Mai 2021 gegenüber dem Vormonat um 17 Personen auf 2.547 Personen. Die Arbeitslosenquote SGB II verringerte sich um 0,1% zum Vormonat auf 2,5%.

Im April 2021 betreute das Kommunale JobCenter 4.458 Bedarfsgemeinschaften, im Mai 2021 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 4.462 Personen erhöht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls im Vergleich zum Vormonat um 27 Personen auf 6.220 Personen gestiegen.

Seit November 2020 ist ein stetiger Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu beobachten. Zwischen November 2020 und Mai 2021 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 115. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ein Anstieg um 181 Personen zu verzeichnen. Hierbei wird der Einfluss der jetzt eingetretenen Lockerungen für die bisher von der Bundesnotbremse stark betroffenen Wirtschaftszweigen (Gastronomie, körpernahe Dienstleistungen, Einzelhandel usw.) abzuwarten sein.

Erleichterter Zugang zu SGB II-Leistungen

Der im Zuge der Corona-Pandemie über § 67 SGB II geregelte erleichterte Zugang zu SGB-II-Leistungen läuft zum 31. Dezember 2021 aus. Ab Januar 2022 sind dann wieder die eigentlichen gesetzlichen Vorgaben des SGB II zur Berücksichtigung von Vermögen und zur Prüfung der Angemessenheit des Wohnraums anzuwenden.

E-Akte im JobCenter

Zum 10. Mai 2021 hat das Kommunale Job Center die E-Akte in den Echtbetrieb übernommen. Diese wird zukünftig insbesondere bei der Arbeit im Home-Office sehr hilfreich sein.

Flüchtlingsdienst / Migration

Wie schon im Sachstand Asyl für den JSG am 23. Juni 2021 berichtet gehören Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern zur Gruppe der Impfberechtigten nach § 3 CoronaimpfV (hohe Priorität).

Die Kreisverwaltung schaffte daher die Möglichkeit, dass interessierte Bewohnerinnen und Bewohner durch die mobilen Impfteams des Impfzentrums des Rheingau-Taunus-Kreises in den Unterkünften geimpft werden konnten.

Nun liegen die Ergebnisse zur Beteiligung vor: 43% der impffähigen Bewohnerinnen und Bewohner haben vollen Schutz und 58% aller impffähigen Personen sind mindestens einmal geimpft. Die Termine für die noch ausstehenden zweiten Impfungen sind für Anfang Juli 2021 angesetzt.

Gesetz zur Reform des Amtsvormundschafts- und Betreuungsrechts

Das Gesetz wurde im Mai 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, tritt aber erst zum 1. Januar 2023 in Kraft. Insbesondere die Änderungen im Betreuungsrecht sind erheblich. Die vielfältigen neuen Verpflichtungen für die Betreuungsbehörden dürften nach derzeitigen ersten Einschätzungen einen Personalmehraufwand auslösen. Zu den wichtigsten Änderungen mit Auswirkungen auf unsere Betreuungsstelle gehören:

Einführung eines formalen Registrierungsverfahrens für berufliche Betreuer, das bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde angesiedelt ist und in dem persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachgewiesen werden, §§ 23 ff. BtOG. Damit wird ein bundeseinheitliches Verfahren für den Berufszugang mit Rechtsschutzmöglichkeit geschaffen. Einführung einer „erweiterten Unterstützung“ durch Betreuungsbehörden, § 8 Abs. 2 und 4, § 11 Abs. 3 bis 5 BtOG. Dieses neue Instrument umfasst als Fallmanagement im Wege einer Kann-Regelung alle über den bisherigen Vermittlungsauftrag der Betreuungsbehörde hinausgehenden Maßnahmen, die geeignet sind, eine Betreuung zu vermeiden, und die keine rechtliche Vertretung der oder des Betroffenen durch die Behörde erfordern. Im gerichtlichen Verfahren kann das Betreuungsgericht die Betreuungsbehörde auffordern, die Durchführung einer erweiterten Unterstützung zu prüfen.

Neu eingeführt wird in § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BtOG auch die Pflicht der Behörde zur Prüfung der weiteren Erforderlichkeit der Betreuung in geeigneten Fällen, sobald die Behörde durch das Betreuungsgericht nach § 7 Abs. 4 Satz 1 FamFG über das Verfahren zur Verlängerung einer Betreuung benachrichtigt worden ist. Bislang erfolgte keine Einbindung der Betreuungsstelle im Falle der Verlängerung.

Neue Regelungen sind zudem im Hinblick auf die Stärkung anerkannter Betreuungsvereine bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer erfolgt. Die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Betreuungsvereine werden gesetzlich festgelegt, §§ 14 ff. BtOG. Zudem wird normiert, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben.

Im Bereich der Vormundschaft werden die Erziehungsverantwortung des Vormunds, das Verhältnis von Vormund und der Pflegeperson, die in der Regel den Mündel im Alltag erzieht, ausdrücklich geregelt. Dabei werden die Rechte der Pflegeperson gestärkt

Neu ist auch, dass ein Vormundschaftsverein oder das Jugendamt zunächst vorläufiger Vormund sein sollen, damit ein geeigneter Vormund in Ruhe ausgewählt werden kann.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Das Gesetz ist in weiten Teilen am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Auswirkungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe ergeben sich im Bereich des § 94 Abs. 6 SGB VIII. Der Anteil des Einkommens, den ein junger Mensch bei stationärer Unterbringung an das Jugendamt erstatten muss, wurde von 75% auf nun 25% abgesenkt.

Reform des Adoptionsrechtes

Eine Adoption verändert die familiäre Situation eines Kindes in elementarer Weise und stellt einen Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG) dar. Leitgedanke des gesamten Verfahrens sollte daher stets das Kindeswohl sein.

Seit dem 1. April 2021 ist das neue Adoptionshilfe-Gesetz in Kraft getreten. Die Gesetzesreform will verstärkt die heutigen Lebensbedingungen von Kindern und Familien berücksichtigen, um dem Kindeswohlgedanken innerhalb des Adoptionsverfahrens gerecht werden zu können.

Auf Adoptionsvermittlungsstellen kommen zusätzliche Aufgaben im Beratungsbereich zu.

Innerhalb des Adoptionshilfegesetzes regelt nun § 9 AdVerMiG (neu) die Begleitung der an der Adoption Beteiligten während des gesamten Adoptionsprozesses. Überdies besteht ein Rechtsanspruch auf eine nachgehende Begleitung für alle Beteiligten (§ 9 Absatz 2 AdVerMiG neu). Die Nachbegleitung umfasst, neben der Beratung und Unterstützung, ebenfalls eine Förderung des Informationsaustausches, die Unterstützung des Kindes bei seiner Herkunftssuche (§ 9 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 5 AdVerMiG neu) sowie die Unterstützung der abgebenden Eltern bei der Bewältigung von psychischen und sozialen Auswirkungen bei der Einwilligung in die Adoption (§ 9 Absatz 2 Nr. 3 AdVerMiG neu).

Mit § 8a AdVerMiG neu „Informationsaustausch oder Kontakt vor und nach der Adoption“, sollen Informationsaustausch und Kontakte, soweit es nicht dem Kindeswohl widerspricht, aktiv gefördert werden. Aus dieser Norm resultiert eine Verpflichtung der Fachkräfte, mit allen an der Adoption Beteiligten, getrennte Gespräche zu führen, um zu erörtern inwieweit ein Informationsaustausch und ein eventuell weitergehender Kontakt zwischen abgebenden Eltern, annehmenden Eltern und natürlich dem Kind, stattfinden kann.

Weitere Neuerungen: Der neu eingeführte Art. 22 Absatz 1 EGBGB regelt, dass bei Adoptionen, welche im Inland durchgeführt werden, stets deutsches Recht gilt.

Für Adoptionen mit Auslandsberührung (Inlandsadoptionen mit Auslandsbezug) gelten als besondere Beratungsinhalte die individuelle Herkunftsgeschichte des Kindes, Beratung zur deutschen Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratung zur Adoptionspraxis des Herkunftslandes. Des Weiteren sind Abstammungs- und Namensrechte zu beachten.

Betreffend Auslandsadoptionen werden über § 2 b AdVerMiG internationale Adoptionen untersagt, wenn die Vermittlung nicht durch eine Adoptionsvermittlungsstelle durchgeführt wird. Als allgemeiner Standard wird festgelegt, dass sich die Adoptionsvermittlungsstelle darüber zu vergewissern hat, dass im Vorfeld der Adoption alle relevanten Daten und Dokumente das Kind betreffend geprüft wurden und dass eine ausreichende Beteiligung der abgebenden Eltern sowie eine altersgerechte Beteiligung des Kindes erfolgt ist.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - die Reform des SGB VIII

Am 10. Juni 2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zur Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Kraft getreten. An dieser Stelle kann nur beispielhaft auf einige der umfangreichen Neuerungen verwiesen werden, welche die öffentliche Jugendhilfe vor vielfältige neue Aufgaben stellen und deren Umsetzungsprozess eine interessante Aufgabe darstellen wird.

Die Gesetzesreform soll unter anderem eine verbesserte Schnittstellenkooperation, eine bessere Partizipation von Kindern und Jugendlichen; eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer Pflegefamilien und in ihren Einrichtungen gewährleisten und Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ermöglichen.

Unter die Schnittstellenkooperation lässt sich beispielsweise die Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträgern subsumieren. Das Jugendamt soll nach § 4 KKG Berufsgeheimnisträgern, welche dem Jugendamt Daten übermittelt haben, an der Gefährdungseinschätzung beteiligen - sofern der ausreichende Schutz des Kindes nicht hierdurch gefährdet wird und

dies nach seiner fachlichen Einschätzung erforderlich ist (vgl. § 8a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII nF).

Ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers ist es, durch das neue KJSG die Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen (vgl. § 8 Absatz 4 SGB VIII nF; § 10a SGB VII nF; § 10b SGB VIII und § 36 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII) zu intensivieren. Es soll Beratung und Beteiligung in einer für sie nachvollziehbaren, verständlichen und wahrnehmbaren Form erfolgen. Diese Ansprüche beziehen sich auf die verschiedensten Bereiche innerhalb der Jugendhilfe.

Beispielsweise ist das Vorhandensein einer internen und externen Beschwerdemöglichkeit für junge Menschen innerhalb einer Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Die sog. inklusive Lösung, die Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII ist in einem mehrstufigen Verfahren bis zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

Erziehungsberatung

Der Jahresbericht der Jugend- und Familienberatungsstellen für das Jahr 2020 liegt vor. Neben der Erläuterung der statistischen Daten beinhaltet der Jahresbericht auch die für den Wiesbadener Kurier verfassten Zeitungsartikel und die Auswertung des Covid 19-Fragebogens. Die Beratungsstellen werden im Bereich der Prävention demnächst wieder u. a. die Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder und Elterntrainingskurse sowie Vorträge und Themenabende anbieten.

Gesundheitsverwaltung

Das Bearbeiten der regulären Aufgaben des Gesundheitsamtes konnte gegenüber dem letzten Bericht nochmals erweitert werden, ist aber noch weit vom regulären Umfang entfernt. Schulärztliche Untersuchungen finden weiterhin an allen drei Standorten statt, die schulzahnärztlichen Untersuchungen sind für dieses Schuljahr noch ausgesetzt. Trotz sinkender Inzidenzen sind die Kapazitäten gerade im ärztlichen Bereich noch durch Aufgaben infolge der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Für die seit längerem ausgeschriebenen Stellen zur ärztlichen Nachwuchsförderung und für einen Psychiater gibt es keine Bewerbungen. Sollten die Nachbesetzungen nicht im Laufe des Jahres gelingen, wird spätestens Anfang 2022 erneut ein starker Engpass bei den Ärzten des Gesundheitsamtes bestehen.

Gesundheitspräventionspreis 2020

Alle Preisträgerinnen und Preisträger für den Gesundheitspräventionspreis 2020 wurden im November 2020 persönlich und über eine Pressemeldung des RTK informiert. Ein Erklärungsvideo zu den Hintergründen des Preises wurde Mitte Dezember 2020 online veröffentlicht. Individuelle Urkunden und Preisgelder erhielten alle Preisträger zum gleichen Zeitpunkt. Die Ausschreibung für den Gesundheitspräventionspreis 2021 startet im Juli 2021.

Mitgliedschaft bei der HAGE e. V.

Bei der Mitgliederversammlung (Videokonferenz) der HAGE am 1. Dezember 2020 ist der Rheingau-Taunus-Kreis als neues Mitglied bei der HAGE ab dem Jahr 2021 aufgenommen worden.

Am 27. Januar 2021 lud die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) und die kooperierende Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Hessen die Gesundheitskoordinatorin Frau Sohl zu einer Videokonferenz ein, um mögliche Unterstützungen der KGC Hessen und der HAGE im Allgemeinen ausführen. Im Anschluss gab es schriftlich Links und Tipps zu Vernetzungsaktionen und -partnern. – Einmal pro Monat wird ein Newsletter der HAGE veröffentlicht, in dem Mitglieder über geplante Aktionen, Projekte und Veranstaltungen berichten können.

Am 30. März 2021 fand eine erneute Mitgliederversammlung statt. Neben der Verabschiedung des Haushaltes für 2021 gab es Aktuelles aus der HAGE. Die nächste Sitzung ist für den 30. November 2021 geplant.

Image-Film Gesundheitsamt

Ein kurzer Image-Film über das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ist seit Anfang Juni 2021 fertiggestellt und online (veröffentlicht über RTK-Website und Soziale Medien - z.B. Facebook und YouTube).

KNEIPP-AktivTag

Der für den 4. Juli 2021 vorgesehene KNEIPP-AktivTag (Outdoor-Veranstaltung im Kurpark Bad Schwalbach vorgesehen) wurde in Kooperation zwischen der Stadt Bad Schwalbach und dem RTK gemeinsam vorbereitet. Er musste kurzfristig aufgrund der Corona-Auflagen als größere Outdoor-Veranstaltung abgesagt werden. Im Organisationsteam wurde eine Verschiebung in das Jahr 2023 festgelegt – im Rahmen des Gesundheitsforums in der Kreisstadt (Kombination von In- und Outdoor-Veranstaltung).

Austauschtreffen Gesundheitskoordinatorinnen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat für den 22. Juni 2021 zu einer dreistündigen Videokonferenz mit 11 Vertreterinnen und Vertretern hessischer Landkreise und Städte eingeladen. Es ist seit Ende 2019 das zweite Treffen dieser Art und soll künftig in kürzeren Taktungen fortgeführt werden. Berichte und Empfehlungen der Gesundheitskoordinatorinnen werden genauso Thema sein wie der Bericht des HMSI zur neuen Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Räumen.

Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk

Der Beschluss des Kreistages, diese Mitgliedschaft zu befürworten, liegt vor. Zurzeit wird ein formaler Mitgliedsantrag bearbeitet. Aufgrund der Gremien-Neubesetzung bei dem Gesunde Städte-Netzwerk wird eine Mitgliedschaft des Kreises spätestens im Herbst 2021 offiziell sein.

Arbeit der Gemeindeschwestern im Rheingau-Taunus-Kreis

Am 25. Juni 2021 fand zusammen mit dem Pflegestützpunkt und der Altenpflegvertreterin sowie der Gesundheitskoordinatorin eine erste gemeinsame Videokonferenz mit drei Gemeindeschwestern (mittlerweile als Gemeindepflegerinnen bezeichnet) statt, um deren Arbeit in Eltville, Waldems und Schlangenbad vorzustellen. Eine künftig verstärkte Zusammenarbeit war ebenfalls Thema.

Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung

Am 6. Mai 2021 fand das dritte Treffen mit zehn Teilnehmenden statt. Der gewünschte Ausbau von Angeboten wurde thematisiert und einzelne Aktionen in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Modellprojekt Sport und Inklusion

Bezüglich des Modellprojektes Sport und Inklusion wurde in einem Zielvereinbarungsgespräch mit dem Land Hessen vereinbart, dass von dort eine Verlängerung des Projektzeitraumes um weitere zwölf Monate geprüft wird.

Hintergrund ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie der federführende Sportkreis eine Vielzahl geplanter Maßnahmen und Veranstaltungen nicht durchführen konnte. Seitens des Ministeriums für Soziales und Integration wurde die Verlängerung jetzt um ein weiteres Jahr bis 2023 genehmigt.

Umstellung auf das Gesamtplanverfahren durch d. Landeswohlfahrtsverband Hessen

Zum 1. Juli 2021 wird im Rheingau-Taunus-Kreis die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung nach Beendigung des Schulbesuchs in der Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf das Gesamtplanverfahren nach dem BTHG umgestellt. Demnach wird der Fachdienst des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen die Bedarfsfeststellungen von Leistungsempfänger selbst vornehmen. Bislang erfolgte dies durch die Träger von Angeboten in der Eingliederungshilfe.

Die Träger wurden über das neue Verfahren umfassend informiert. Zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Rheingau-Taunus-Kreis wird eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die weitere Zusammenarbeit regeln soll.

Jugendhilfeausschuss, -planung

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist für den 15. Juli 2021 vorbereitet. Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Kreistag in seiner heutigen Sitzung. Erst dann kann die Einladung erfolgen.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Fischereiwesen

Am 22. Mai 2021 fand die erste Fischereiprüfung in diesem Jahr statt. Es wurden 13 Prüfungen abgenommen. Für den 10. Juli 2021 ist die nächste Prüfung mit 34 Prüflingen geplant. Aufgrund des hohen Bedarfes ist eine dritte Prüfung für den 24. Juli 2021 angesetzt.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste: Corona-Pandemie

Die Einheiten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind auch weiterhin bei der Verteilung von Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie im Rheingau-Taunus-Kreis eingebunden. Bei den täglichen Videokonferenzen und bei den Stabssitzungen nehmen ständig Vertreter des Fachdienstes III.3 teil und informieren die Gremien über Besonderheiten in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und über die Bettensituation im Versorgungsgebiet 5.

Gefahrenabwehrzentrum

Die äußerst angespannte räumliche Situation im Fachdienst III.3, hier insbesondere in der Leitstelle, in den Funktionsräumen des Stabes sowie in den Büros der Mitarbeiter, ist hinlänglich bekannt.

Durch die neue technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle durch das Land Hessen im 4. Quartal 2021 ist der räumliche Bedarf in den jetzigen Räumen nicht mehr zu gewährleisten. Hier muss kurzfristig eine räumliche Veränderung im Kreishaus erfolgen, ohne das Ziel Gefahrenabwehrzentrum aus den Augen zu verlieren.

Bauaufsicht/Denkmalenschutz: Bauantragsverfahren während der Corona-Pandemie

Trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist die Bautätigkeit ungebrochen. Im ersten Halbjahr 2020 waren es ca. 420 und 2021 waren es 451 Bauanträge, die bearbeitet werden mussten. Die Verwaltungsverfahren blieben bei ca. 90 unverändert.

Die räumliche Situation des Fachdienstes ist unverändert angespannt. Immerhin ist es gelungen durch Homeoffice-Vereinbarungen einige Arbeitsplätze einzusparen. Eine weitere, notwendige Entspannung ist auch in Zukunft nicht absehbar.

Wahlen

Die Vorbereitungen zur Bundestagswahl sind in vollem Gange. Die ersten Wahlvorschläge liegen bereits vor.

Kreisstraßen und Radwege

K 642-Ausbau des kombinierten Rad-/Gehweges zw. Martinsthal und Eitville: Aufgrund der schwierigen Planung und des fehlenden Personals im Kreisstraßenbau bis 31. Mai 2021 wird diese Maßnahme erst 2022 beginnen können.

K 674 Ausbau zw. L 3455 und OD Wisper: Aufgrund der schwierigen Planung und des fehlenden Personals im Kreisstraßenbau bis 31. Mai 2021 wird diese Maßnahme erst 2022 beginnen können.

Laborvergleichsuntersuchung zum Nachweis von Trichinella-Larven in Schweinefleisch mittels Digestionsmethode 2021

Das zertifizierte Untersuchungslabor des Veterinäramtes hat erfolgreich an der Laborvergleichsuntersuchung des Bundesinstituts für Risikobewertung teilgenommen.

Die Laborvergleichsuntersuchung gilt als bestanden, wenn alle versandten Einzelproben qualitativ richtig positiv bzw. richtig negativ identifiziert wurden.

Sonstiges

Sachstandsbericht zur Umsetzung des OZG-Gesetzes

Für den Gebrauch und die Bearbeitung von Online-Antragsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind die Grundlagen geschaffen. Für die bürgerseitige Suche der Onlinedienste wurde ein spezieller Webdienst mit den Eigenschaften eines Verwaltungsportals innerhalb der RTK-Homepage erstellt. Auch wurde für uns ein eigener

Mandant der ekom21-Plattform „civento“ zur Bearbeitung und produktiven Nutzung dieser Dienste eingerichtet. Damit bestehen alle technischen Voraussetzungen für die Übernahme der vom Land Hessen zugesagten Online-Dienste aus dem OZG-Dashboard.

Leider sind bisher nur wenige Prozesse für Landkreise umgesetzt worden. Folgende Online-Antragsverfahren sind beim RTK bereits im Einsatz:

- Antrag auf Unterhaltsvorschuss
- Antrag für Kindertagespflege
- KiTa-Gebührenübernahme
- Diverse Leistungen im Bereich der Kfz-Zulassungsbehörde
- Fahrerlaubnisantrag

Weitere Onlinedienste sind bei der ekom21 in Arbeit und werden nach Fertigstellung und in Absprache mit den zuständigen Fachdiensten übernommen.

Sperrung der A 66 Salzachtalbrücke

Wir sind in das Informationsnetz der Autobahn GmbH des Bundes eingebunden und ich stehe mit dem Leiter der Außenstelle Darmstadt in engem Kontakt. Unmittelbar nach Eintritt des Schadens haben Experten der Niederlassung West der Autobahn GmbH zusammen mit einer Vielzahl weiterer Institutionen begonnen, Lösungen für die sich stellenden Probleme zu finden. Kurzfristig wurden Festlegungen entwickelt, wie beide Brückenbauteile (südliches Brückenbauwerk - Fahrtrichtung Frankfurt; nördliches Brückenbauwerk - Fahrtrichtung Rheingau) gesichert werden können. Weiterhin wurden Maßnahmen festgelegt, die zu verkehrlichen Entlastungen im Straßen- und Schienennetz führen.

Aktuell werden zur Entzerrung der Verkehrsströme im Autobahnnetz großräumige Umleitungen über dynamische Anzeigetafeln ausgewiesen. Im Bereich des Schiersteiner Kreuzes gilt künftig ein Verbot für LKW über 3,5 Tonnen, um die Anschlussstelle (AS) Wiesbaden-Biebrich zu entlasten (A 66 ab Schiersteiner Kreuz bis AS Wi-Biebrich für Lkw >3,5 t gesperrt). Für die B 263 sowie die angrenzenden Geh- und Radwege wird ein Bypass in beide Fahrtrichtungen hergestellt. Die B 263 wird über die Rampen der AS Wi-Mainzer Straße und die A 66 über den geöffneten Mittelstreifen geführt. Die Autobahnzufahrt an der AS Wiesbaden-Biebrich wird in Fahrtrichtung Rüdesheim vereinfacht.

Im Stadtgebiet von Wiesbaden wird die wegweisende Beschilderung auf die aktuelle Situation angepasst: Nicht erreichbare Ziele werden ausgekreuzt, Ampelschaltungen werden angepasst. Im Bereich Siegfriedring / B 455 soll der Wirtschaftsweg (Berliner Straße) als Zufahrt auf die B 455 umgebaut werden (Rechtsabbieger), um die Linksabbieger zu entlasten. Zurzeit ist die Stabilisierung der Südbrücke das vordringliche Ziel, um weitere unkontrollierte Bewegungen des Südüberbaus zu verhindern. Es besteht derzeit eine Sicherheitszone, sodass notwendige Arbeiten nur mithilfe spezieller Techniken möglich sind. Für den anstehenden Abbruch kommen sowohl der konventionelle Rückbau auf einer kompletten Einrüstung als auch die Sprengung in Frage. Beide Varianten werden weiterhin betrachtet. Dabei steht jedoch die Sprengung von Süd- und Nordbauwerk im besonderen Fokus der weiteren Planungen.

Erwartet wird nach einer Sprengung beider Brückenbauwerke ein Zeitgewinn bei der Fertigstellung der Neubauten und damit eine frühere Auflösung der verkehrlichen Behinderungen im Zuge der A 66. Die Vorarbeiten für eine mögliche Sprengung können erst nach Abschluss dieser Sicherungsarbeiten starten.

Die Autobahn GmbH verfolgt nach erfolgreicher Sprengung das Ziel, mit dem südlichen Neubau im Herbst 2021 zu beginnen. Die Fundamentierungen der neuen Brückenpfeiler sind bereits hergestellt. Eine Fertigstellung innerhalb eines Jahres gilt sodann als realistisch. Bis dahin bleiben die Einschränkungen im Zuge der A 66 voraussichtlich bestehen.

Bad Schwalbach, 29. Juni 2021

Frank Kilian
Landrat

ANLAGE I: Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung des Corona-Virus im Rheingau-Taunus-Kreis

Derzeitige Mitglieder des Krisenstabes und Fachberater für den jeweiligen Bereich:

- Frau Schmidt als Fachbereichsleiterin Leistungsverwaltung und Leitung des Krisenstabes
- Herr Landrat Kilian; in Vertretung: Herr Erster Kreisbeigeordneter Willsch
- Frau Dr. Wilhelm als Leiterin des Gesundheitsamtes
- Frau Seifert als stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes
- Herr Rossel als Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Oswald als stellvertretender Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Schardt als Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung
- Frau Pendelin als stellvertretende Fachbereichsleiterin Ordnungsverwaltung
- Herr Bachmann als Leiter des Stabsbüros des Landrates
- Herr Dr. Zehler als Pressesprecher der Verwaltung
- Frau Dorn als Vertreterin der Pressestelle für Social Media und Homepage
- Frau Witzel bzw. Frau Grund-Thorn als Vertreterinnen des Bürgertelefons
- Herr Schumann bzw. Herr Engelbach für die Schriftführung

Der Krisenstab wird einmal wöchentlich durch die Kompetenzen externer Fachberater erweitert. Zusätzlich nehmen am Verwaltungsstab teil:

- Herr Bürgermeister Zapp als Vertreter der Bürgermeister im Landkreis
- Herr Kriminalhauptkommissar Heßberg als Vertreter der Polizeidirektion

Die Vertreter der Bundeswehr und des THW nehmen seit dem Beginn der Sommerferien nicht mehr an den Sitzungen des Verwaltungsstabes teil, sondern erstatten schriftlich Bericht.

Seit der Einrichtung bis zum Berichtsdatum hat der Krisenstab 170 und der Verwaltungsstab 68 Sitzungen absolviert.

In den letzten Wochen wurden folgende Schwerpunktthemen im Krisen- und Verwaltungsstab bearbeitet:

1. Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Bereits Ende Februar 2020 wurde das Bürgertelefon eingerichtet. Dies war erforderlich, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger fachlich kompetent und zeitnah beantworten zu können. Insgesamt haben bis heute ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon mitgewirkt. Das Bürgertelefon ist derzeit montags von 8:00 bis 18:00 Uhr und von dienstags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr besetzt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.670 und bis 23. Juni 2021 weitere 6.678 Anrufe angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich sowohl mit ihren Sorgen als auch mit inhaltlichen Fragen zur Pandemie ans Bürgertelefon.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Krisenstab wird auch die Pressearbeit zum Thema Corona koordiniert und die Bevölkerung über die aktuellen Geschehnisse informiert. Dabei besteht der Anspruch, zeitnah und transparent zu informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen.

Die Infektionszahlen werden einmal wöchentlich mittwochs und die 7-Tages-Inzidenz täglich auch an den Wochenenden in einer Liste nach Städten und Gemeinden aufgeteilt auf der Homepage und auf Facebook veröffentlicht. Ebenso wird täglich die Anzahl der im Impfzentrum durchgeführten Schutzimpfungen bekannt gegeben. Auf der Homepage wurde zudem

ein gesamter Bereich zum Thema Corona angelegt, in dem die Bürgerinnen und Bürger viele nützliche Informationen finden. In den Social Media wird ebenfalls transparent über die aktuellen Ereignisse zum Thema Corona berichtet. Aus dem daraus entstehenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger konnte eine direkte Schnittstelle zum Krisenstab aufgebaut werden.

3. Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Kontaktpersonen

Der Bericht des Gesundheitsamtes eröffnet jede Sitzung des Krisenstabes und beschreibt das aktuelle Infektionsgeschehen, die getroffenen Quarantänemaßnahmen und die Nachverfolgung der Kontaktpersonen. Dank der personellen Aufstockung des Gesundheitsamtes mit weiterem externen Personal und der Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten der Kreisverwaltung sowie der Bundeswehr war eine zeitnahe Kontaktpersonennachverfolgung jederzeit möglich (siehe dazu auch Punkt 10). Die Infektionszahlen im Rheingau-Taunus-Kreis sind nach der dritten Welle deutlich gesunken. Am 17. Mai 2021 trat im Rheingau-Taunus-Kreis die sog. Bundesnotbremse außer Kraft und am 31. Mai 2021 konnte die Lockerungsstufe zwei für den Rheingau-Taunus-Kreis beginnen. Die 7-Tage-Inzidenz ist von 60,7 zum Beginn des Juni bis auf 4,8 am 22. Juni 2021 gesunken. Durch das strikte Quarantänemanagement und die Mitarbeit der Bevölkerung ist es gelungen, die dritte Welle zu brechen.

4. Umsetzung der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus und die eigenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den Stäben ist die inhaltliche Besprechung der eigenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises und die inhaltliche Umsetzung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus, welche das Land Hessen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes als Rechtsverordnung erlassen hat. Bis vor Kurzem umfasste die Regelungsmaterie drei Verordnungen, die ursprünglich alle bis zum 27. Juni 2021 gültig waren. Sie wurden zwischenzeitlich durch insgesamt 36 Änderungsverordnungen nachjustiert. Am 22. Juni 2021 verkündete die Landesregierung die neue Corona-Schutzverordnung, die zum 25. Juni 2021 in Kraft trat und alle anderen Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus aufhob. Damit ist die gesamte Regelungsmaterie in einer neuen Verordnung zusammengefasst und bedarf an vielen Stellen der neuen Interpretation. Die Verordnung ist zunächst bis zum 22. Juli 2021 gültig.

Darüber hinaus hat der Rheingau-Taunus-Kreis einige Allgemeinverfügungen erlassen, von denen nur noch die unbefristet gültige Allgemeinverfügung zur Beauftragung verschiedener medizinischer Berufsgruppen zur Durchführung der Bürgertesting in Kraft ist. Die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht in den Fußgängerzonen war gültig bis zum 13. Juni 2021 und ist danach nicht mehr verlängert worden.

5. Sicherstellung des Transportes mit dem Rettungsdienst in geeignete Kliniken und Sicherstellung von Betten- und Beatmungskapazitäten in den Kliniken

Der Rettungsdienst berichtet dem Krisenstab regelmäßig über seine Einsätze mit dem Index Corona und über die verfügbaren Behandlungskapazitäten. Bisher ist es zu keiner nennenswerten Einschränkung der Betriebsfähigkeit des Rettungsdienstes gekommen.

6. Aufbau und Betrieb von Test- und Impfzentren im Rheingau-Taunus-Kreis

Durch einen medizinischen Dienstleister sind im Rheingau-Taunus-Kreis weitere Testkapazitäten geschaffen worden, die sowohl beim Sitz des Dienstleisters, als auch mobil vor Ort in Einrichtungen, Schulen usw. zur Verfügung stehen.

Seit dem 22. Dezember 2020 ist das Impfzentrum in Eltville betriebsbereit. Das Pilotprojekt der Belieferung von Hausarztpraxen durch das Impfzentrum wurde beendet, eine letzte Lieferung fand am 9. Juni 2021 statt. Die Hausarztpraxen werden nun über das Land direkt mit Impfstoffen versorgt

Bürgertests: Seit dem 8. März sind im Rheingau-Taunus-Kreis bisher 58 Test-Stationen für die sogenannten Bürgertests entstanden. Die Verteilung der Teststationen im Kreisgebiet ist auf der Homepage unter <https://www.rheingau-taunus.de/corona/testcenter.html> einsehbar. In den Kalenderwochen 20 und 21 haben einige dm-Filialen im Kreis ihre Testcenter eröffnet. Jede Gemeinde bzw. Stadt hat mindestens 1 Test-Station. Die Anbieter sind breit gefächert. Vertreten sind private Unternehmen, Apotheken, Arzt- und Zahnarztpraxen, Physiotherapiepraxen und Hilfsorganisationen sowie die Nachbarschaftshilfe. Die Testangebote erfolgen häufig in den Räumlichkeiten der Anbieter selbst, aber auch in einem Drive-in; es gibt mobile Testungen zu Hause oder auch Testbusse. Ein Beispiel für die Anzahl der Testungen: In der Kalenderwoche 17 wurden insgesamt 16.447 Antigen-Schnelltests durchgeführt (Rückmeldung von 30 der damals 42 Teststellen). Davon fielen 33 positiv aus und wurden dem Gesundheitsamt gemeldet. Aufgrund der rückläufigen Inzidenz sind allerdings auch die Testangebote in der Fläche bereits rückläufig.

7. Vergabe der Impftermine und Transporte zum Impfzentrum

In der Kalenderwoche 25 und 26 wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis ein Sonderkontingent von 1.000 Impfdosen AstraZeneca für eine Sonderimpfaktion für alle interessierten Impfwilligen angeboten. Dieses Sonderkontingent konnten wir kurzfristig beim Land abrufen.

8. Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung und Materialien

Der Katastrophenschutz ist mit Unterstützung einiger Freiwilliger Feuerwehren mit der Zwischenlagerung und anschließenden Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstung beschäftigt. Seitens des Landes werden umfangreiche Verteilschlüssel vorgegeben. Seit Beginn der Pandemie wurden vom Land Hessen 13 Lieferungen von Schutzausrüstung in den Rheingau-Taunus-Kreis geliefert. Diese Schutzausrüstung wurde zentral im KatS-Lager in Oestrich-Winkel eingelagert. Von dort wird die Schutzausrüstung in die einzelnen Bereiche wie z.B stationäre und ambulante Altenpflege, Eingliederungshilfe, den Eigenbedarf der Kommunen, den ÖGD, den Rettungsdienst sowie die Wohnsitzlosenhilfe verteilt. Die Berechnung der Verteilung wird über den Fachdienst Soziales ermittelt und dann durch Einheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes verteilt.

9. Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Schulen und KiTas

Aufgrund des zuletzt zunehmenden Infektionsgeschehens in den Kindertagesstätten hat das Gesundheitsamt empfohlen, dass die Eltern ihre Kinder zweimal wöchentlich vor dem Besuch der Kindertagesstätte testen. Das Land Hessen übernimmt hierfür 50% der Kosten. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 beschlossen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die anderen 50% der Kosten für zwei Tests pro Kind pro Woche bis zum Ende der 26. Kalenderwoche übernimmt. Da das Land Hessen seine Zusage bis zum Beginn der Sommerferien erweitert hat, muss der Kreistag am 29. Juni 2021 entscheiden, ob er diesem Weg folgt. Die Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis haben für die Zeit bis zum 30. Juni 2021 einen Bedarf von 94.626 Selbsttests gemeldet.

10. Personelle Situation des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt ist wie folgt personell verstärkt: 11 befristete Neueinstellungen des Kreises, 10 Abordnungen des Bundesverwaltungsamtes/RKI (Containment-Scouts), 1 Ab-

ordnung aus Landesbehörden, 1 Abordnung aus anderen Bundesbehörden und eine Abordnung aus der Gemeinde Schlagenbad. Zudem unterstützen zwei Personen das Gesundheitsamt ehrenamtlich. Seit dem 7. Dezember 2020 leisten 10 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Unterstützung bei der Kontaktpersonennachverfolgung. Ihr Einsatz ist befristet bis zum 30. Juni 2021, endete wegen der niedrigen Inzidenzzahlen aber schon am 25. Juni 2021.

Aus der Kreisverwaltung sind 21 Personen aus anderen Organisationseinheiten ganz oder teilweise in das Gesundheitsamt abgeordnet worden. Weiterhin wurden 3 Schnelle-Hilfe-Gruppen mit insgesamt 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung gebildet, die bei Belastungsspitzen zur Kontaktnachverfolgung auch an Wochenenden kurzfristig zugeschaltet werden können. Dies bedeutet natürlich, dass sich einerseits über das Gesundheitsamt hinaus auch in anderen Organisationseinheiten viele Überstunden ansammeln, und andererseits, dass die Serviceleistungen der Kreisverwaltung in anderen Bereichen nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen können.

11. Aktuelle Lage, Stand 29. Juni 2021, 6:00 Uhr

Mit heutigem Stand liegt die 7-Tage-Inzidenz im Rheingau-Taunus-Kreis bei 4,8 bei neun Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen. Es ist kein „Hotspot“ zu verzeichnen. Bundesweit liegt die Inzidenz bei 5,4, in Hessen bei 7,4. Somit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis jeweils besser als der Durchschnitt.

ANLAGE II:

Hessisches Ministerium
der Finanzen
Der Minister



Hessisches Ministerium der Finanzen Postfach 3180 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-176-IV3/2

Dokument-Nr. 2021-140049

An den Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Stabstelle Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung
Heimbacher Str. 7

Bearbeiter/in Laura Bade

Durchwahl +49 (611) 32 13 2302

Fax

E-Mail Laura.Bade@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 14. April 2021 und 28. Mai 2021

65307 Bad Schwalbach

Datum 21. Juni 2021

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zur Aufrechterhaltung von Verkehrsleistungen im Fährverkehr im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Ihr Antrag vom 14. April 2021, erweitert am 28. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

auf Ihren Antrag vom 14. April 2021, erweitert am 28. Mai 2021, auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock nach § 70d Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) bewillige ich dem Rheingau-Taunus-Kreis im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 - 613) in Höhe von insgesamt

92.143,75 EURO.

Die Zuweisung wird auf das Konto mit der IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31 überwiesen.

Dieser Bescheid ist dem Kreistag bekannt zu geben (§ 29 Abs. 3 HKO).



Begründung:

Mit Antrag vom 14. April 2021, erweitert am 28. Mai 2021, beantragte der Rheingau-Taunus-Kreis die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock nach § 70d Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) zum teilweisen Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie im Bereich der Fährbetriebe „Rheinfähre Maul GmbH“, „Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG“ und „Fährbetrieb Schnaas GmbH“ entstandenen LiquiditätsengpASSES für die Monate Februar, März und April 2021.

Die Zuweisung wird in Höhe von 25 Euro je tatsächlich geleisteter Fährbetriebsstunde für die Monate Februar, März und April 2021 gewährt, um die Aufrechterhaltung des Fährbetriebes und insbesondere den Transport vom systemrelevanten Personen während der COVID-19-Pandemie sicherzustellen. Die Zuwendung erfolgt damit in gleicher Höhe, wie sie auch vom Land Rheinland-Pfalz vorgenommen wird.

Die „Rheinfähre Maul GmbH“ hat im Monat Februar 2021 262 Betriebsstunden, im März 2021 410 Betriebsstunden und im April 2021 390 Betriebsstunden geleistet, sodass sich insgesamt 1.062 zuweisungsfähige Betriebsstunden ergeben.

Die „Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG“ hat im Monat Februar 2021 462 Betriebsstunden, im März 2021 511,5 Betriebsstunden und im April 2021 507 Betriebsstunden geleistet, sodass sich insgesamt 1480,5 zuweisungsfähige Betriebsstunden ergeben.

Die „Fährbetrieb Schnaas GmbH“ hat im Monat Februar 2021 351 Betriebsstunden, im März 2021 390,75 Betriebsstunden und im April 2021 401,5 Betriebsstunden geleistet, sodass sich insgesamt 1.143,25 zuweisungsfähige Betriebsstunden ergeben.

Der zuweisungsfähige Betrag wird wie folgt festgesetzt:

„Rheinfähre Maul GmbH“	26.550,00 Euro
„Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG“	37.012,50 Euro
<u>„Fährbetrieb Schnaas GmbH“</u>	<u>28.581,25 Euro</u>
Summe	92.143,75 Euro

Dem Antrag des Rheingau-Taunus-Kreises vom 14. April 2021, erweitert am 20. Mai 2021, wird somit in vollem Umfang stattgegeben. Der bewilligte Betrag wird Ihnen ausgezahlt, sobald der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 64189 Wiesbaden, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg

Anlage: Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht